

An  
unsere Kunden

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
ge-wen

unser Sachbearbeiter  
Herr Gemmel

Datum  
März 2023

## REACH – Erklärung für Halbzeuge ohne Blei

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in den folgenden von uns gelieferten Halbzeugen, keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind.

REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU zu erhöhen. Darüber hinaus fördert sie die Alternativmethoden zur Ermittlung schädlicher Wirkungen von Stoffen, um die Anzahl von Tierversuchen zu verringern.

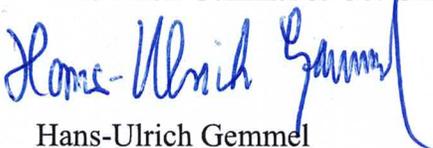
Im Prinzip gilt REACH für alle chemischen Stoffe, also nicht nur für jene, die bei industriellen Verfahren verwendet werden, sondern auch jene in unserem täglichen Leben, wie z. B. in Reinigungsprodukten, Farben und Erzeugnissen wie Kleidung, Möbeln und Elektrogeräten. Die Verordnung hat daher Auswirkungen auf die meisten Unternehmen in der gesamten EU.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist.

Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozent-Schwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Erich Gemmel & Co. GmbH



Hans-Ulrich Gemmel  
Geschäftsführer